

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0217 vom 20.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	24.10.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die gestiegenen Beschaffungskosten, sowie die Änderungen der Netzentgelte und der Umlagen zum 01.01.2023 an die Kunden weiterzugeben.

Sachdarstellung:

Durch allgemeine Unsicherheiten an der Energiebörse und den Kriegshandlungen in der Ukraine sind die Energiehandelspreise und insbesondere die Handelspreise für den Day Ahead/Ausgleichsenergiemarkt überproportional stark gestiegen.

Eben Diese Faktoren sorgen auch bei einigen Wettbewerbern für einen immensen Kostendruck. Dieser Kostendruck sorgt für sogenannte Anbieterpleiten. Im Rahmen der gesetzlich normierten Grundversorgung, sind die Stadtwerke Ochtrup verpflichtet entsprechende Haushaltskunden aufzunehmen und zu versorgen. Damit geht für die Stadtwerke Ochtrup als Grundversorger ein sehr hohes Mengenrisiko einher. Diese Mengen müssen zu den aktuell stark verteuerten Konditionen am Strommarkt nachbeschafft werden.

Im Rahmen der Regierungserklärung von den Koalitionsparteien wurde über einen Strompreisdeckel/Strompreisbremse berichtet.

Diese skizzierten Mechanismen sind nach heutiger Erkenntnislage noch nicht genau konkretisiert worden. Sollten sich hier seitens der Regierung weitere Maßnahmen für die Stromkunden ergeben, so werden die Stadtwerke diese auch entsprechend für die Kunden anwenden.

Neben den gestiegenen Beschaffungskosten sind zudem die Kosten für die Netznutzung, sowie die Umlage nach §17f EnWG (Offshore-Netzumlage) gestiegen.

Die restlichen, in der Preisaufstellung fehlenden Umlagen, werden durch die Übertragungsnetzbetreiber erst zum Monatsende veröffentlicht. Die Stadtwerke geben diese Umlagen entsprechend ihrer Höhe an die Kunden weiter.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile zum 01.01.2023 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Steuern & Abgaben in ct/kWh	Jahr 2022 ab 01.08.2022	Jahr 2023 ab 01.01.2023	Veränderung
Energie- und Vertriebspreis	13,9711	21,6811	+ 7,71
Netzentgelte	6,88	7,94	+ 1,06
Konzessionsabgabe	1,32	1,32	+/- 0
Stromsteuer	2,05	2,05	+/- 0
EEG-Umlage	0	Wegfall	+/- 0
KWKG-Umlage	0,378	0,378	+/- 0
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	+/- 0
Offshore-Netzumlage	0,419	0,591	+ 0,172
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003	0,003	+/- 0
Wasserstoffumlage	0	0	+/- 0
Summe Steuern & Abgaben	11,487	12,719	+ 1,232
Summe Arbeitspreis (netto)	25,4581	34,4001	+ 8,942
Summe Arbeitspreis (brutto)	30,295139	40,936119	+ 10,64098

Im Arbeitspreis brutto ist der am 01.01.2023 gültige Regelsteuersatz in Höhe von derzeit 19% berücksichtigt.

Die grau markierten Umlagen lagen zum Erstellungszeitpunkt der Sachvorlage nicht vor. Die Umlagen werden in der entsprechenden Höhe an die Kunden weitergegeben.

Bei einem Durchschnittshaushalt (3.500 kWh/a) führt diese Preisanpassung im Vergleich zu dem bis zum 31.12.2022 gültigen Preis zu Mehrkosten in Höhe von 372,43 € (brutto), bzw. 31,04 € / Monat (brutto).

Die Haushalte werden im Rahmen eines Preisanpassungsschreibens sowie einer öffentlichen Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt von der Preisanpassung in Kenntnis gesetzt.

Die Sonderabkommen LokalStrom steigen in einem größeren Umfang, da dort keine unterjährige Preisanpassung zum 01.08.2022 durchgeführt wurde.

Die Kunden werden hierzu im Rahmen einer brieflichen Mitteilung informiert.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter